

Leitfaden für Gebete in Synagogen während der Corona-Pandemie



Israelitische
Kultusgemeinde
München
und Oberbayern

Wir bitten um dringende Beachtung!

Anmeldung

Mit der Öffnung der Synagoge ist keine Aussage verbunden, dass der Besuch der G'ttesdienste hinsichtlich einer Ansteckungsgefahr sicher ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Risiko bleibt, das jeder Besucher für sich selbst abwägen muss.

Aufgrund des stark eingeschränkten Platzangebots wird empfohlen, vorab Mitpalelim um Anmeldung zu ersuchen. Sollten - **insbesondere an Shabbat** - mehr Personen in die Synagoge Einlass erbitten, als Plätze vorhanden sind, ist kein Einlass mehr möglich. In allen Synagogen sind wegen der Abstandsregeln erheblich weniger Sitzplätze vorhanden als unter normalen Umständen. Eine Anmeldung hilft daher nicht nur, um Infektionsketten nachzuverfolgen, sondern dient auch dazu, die Raumkapazitäten einhalten zu können und niemand vor dem Synagogeneingang abweisen zu müssen.

An Shabbat gilt bis auf Weiteres eine Anmeldepflicht. Für die Synagoge Ohel Jakob muss daher die Anmeldung für Samstag bis **Freitag 13 Uhr** beim Rabbinat unter T. **(089) 20 24 00-221**, E-Mail: **rabbinat@ikg-m.de** eingehen. Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, ist ggf. eine Priorisierung vorzunehmen. Es wird Folgendes empfohlen:

Nicht kommen <u>sollen</u>		Bevorzugter Eintritt	
x	Über 65-Jährige	✓	Personen im Jahr der Trauer um einen Verstorbenen
x	Personen mit Vorerkrankungen	✓	Personen, die Jahrzeit haben (Kaddisch)
Diese »Risikogruppen« erhalten zwar Einlass, werden aber aufgrund der erhöhten Gefahr gebeten, sich genau zu überlegen, ob sie aktuell teilnehmen wollen und sich damit ggf. einem erhöhten Risiko aussetzen wollen.		✓	Aufruf zur Tora bei einer Bar Mitzwa (und die unmittelbaren Verwandten)
Nicht kommen <u>dürfen</u>			
x	Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Schnupfen etc. in den vergangenen sieben Tagen)		

Pikuach Nefesh ■■■ פקוח נפש

Um dem Gebot von **Pikuach Nefesh** (Leben retten) gerecht zu werden, haben Jüdinnen und Juden sowie auch andere Religionsgemeinschaften wochenlang auf gemeinsame Gebete verzichtet.

Nun sind G'ttesdienste gesetzlich wieder möglich. Es sind aber strenge Auflagen zu erfüllen.

Wir sind aber natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Mitpalelim (Betenden) und ihrer Angehörigen zu schützen.

Deshalb sind G'ttesdienste so zu gestalten, dass die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus so gering wie möglich bleibt. In diesem Leitfaden fasst die IKG die wichtigsten Vorgaben und Empfehlungen für die Wiederaufnahme von Minjanim zusammen. Diese basieren auf dem gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland entwickelten Hygiene- und Gesundheitskonzept für Synagogen sowie den Anpassungen und Umsetzungen des Krisenstabs der IKG.



Tefila ■■■ תפלה

Tefila, das (gemeinsame) Gebet und Kriat Hatora, die Toralesung, sind elementare Bestandteile des religiösen jüdischen Lebens.

Online-Gebete waren in den vergangenen Wochen für viele Gemeindemitglieder ein hilfreicher Anker, aber sie ersetzen keinen echten Minjan, also das gemeinsame Gebet von mindestens zehn Männern.

Wir alle haben die Pflicht, uns selbst und unsere Mitmenschen zu schützen. Bitte bedenken Sie, dass eine mit dem Coronavirus infizierte Person bereits vor Auftreten von Symptomen ansteckend sein kann.

Sofern sich die staatlichen Bestimmungen in den nächsten Wochen oder Monaten ändern, wird dieser Leitfaden entsprechend angepasst und im IKG Newsletter veröffentlicht.
Anmeldung: www.ikg-m.de/presse/newsletter



Wichtigste Regel: Abstand halten

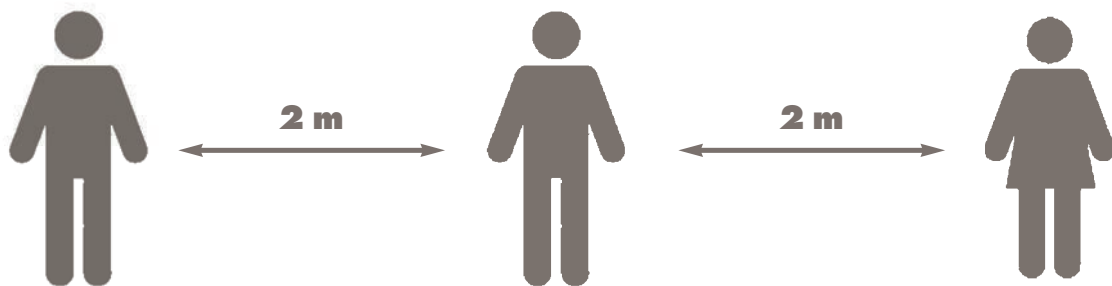
Es dürfen nur diejenigen zum Gebet kommen, die vollständig gesund sind. Selbst bei nur milden Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Schnupfen, geringes Fieber, etc.) bleiben Sie unbedingt zu Hause.

Fällt ein Test auf SARS-CoV2 positiv aus, informieren Sie bitte den Krisenstab unter **cm@ikg-m.de**, damit Infektionsketten eruiert werden können. Ihre Angaben werden natürlich vertraulich behandelt.

2 Meter Abstand

Der Gesetzgeber schreibt keine Besucherhöchstzahlen für G'tteshäuser vor.

Es ist aber im gesamten Synagogengebäude durchgehend eine Schutzmaske zu tragen und ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen einzuhalten. Daraus ergibt sich auch, dass gemietete Sitzplätze in den Synagogen im Moment möglicherweise nicht benutzbar sind. Alle nutzbaren Sitzplätze werden durch die Synagogen entsprechend gekennzeichnet.



Jede Synagoge muss Platzanweiser einführen. Diese Platzanweiser haben sicherzustellen, dass jeder Betende bereits **bei Eintritt in die Synagoge eine Schutzmaske trägt** und diese während des gesamten Aufenthalts ordnungsgemäß verwendet (Mund und Nase bedecken).

Platzanweiser sind auch für die **Einhaltung der Abstandsregeln** verantwortlich.

Das Sicherheitspersonal der IKG verrichtet keinen Ordnerdienst. Es gewährleistet gemeinsam mit der Polizei den physischen Schutz der Betenden.

Richtiger Umgang mit Schutzmasken



Mund und Nase mit der Maske bedecken, Färbige Seite außen (wenn vorhanden)



Die Bänder hinter den Ohren befestigen



Während des Tragens Maske nicht mit den Händen berühren



Maske an den Bändern an der Seite – von hinten nach vorne – vom Gesicht nehmen, dabei Maske nicht berühren



Hände mindestens 30 Sekunden mit warmen Wasser und Seife waschen

Händedesinfektion im Eingangsbereich

Betende müssen sich die Hände bei Betreten der Synagoge gründlich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einreiben – Handinnenfläche, Handrücken und jeden Finger.

Jeder sollte sich die Hände regelmäßig **mindestens 30 Sekunden** lang gründlich waschen.



Anwesenheitslisten



Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden Teilnehmerlisten geführt. An Shabbat besteht vorab eine Anmeldepflicht (s. unten). Im Falle einer Erkrankung eines Gemeindemitglieds könnten alle Kontaktpersonen mithilfe der Anwesenheitslisten verständigt werden.

Kippa, Tallit, Siddur & Co.

Betende sollten ihren eigenen Siddur und Chumasch benutzen. Kippot und Tallitot (Gebetsschals) werden nicht ausgelegt. Diese sind von Betenden mitzubringen. Gleiches gilt für Tefilin.

Eine Ausnahme bildet Shabbat: da nicht getragen werden darf, werden wir diese Gegenstände zur Verfügung stellen, anschließend reinigen und für eine Woche verwahren.

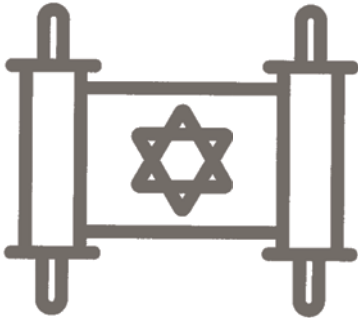


Mesusot nicht küssen



Küssen der Mesusot an Türstöcken ist ein Brauch und keine Mitzwa. Aufgrund der Ansteckungsgefahr dürfen Mesusot keinesfalls geküsst werden! Gleiches gilt für Siddurim, Chumaschim, Ziziot und die Tora.

Gestaltung von Tefila und Toralesung



Die Tora soll ausschließlich vom Chasan (Vorbeter) aus dem Aron HaKodesh (Toraschrein) gehoben werden, anstatt wie üblich von zwei Personen (keine Übergabe). Die Tora wird nicht durch die Synagoge geführt, sondern auf kürzestem Weg zur Bima getragen. Die Tora darf nicht geküsst werden.

Auf der **Bima** steht ausschließlich der Ba'al Kore (Vortragende aus der Tora). Keine weitere Person soll auf der Bima sein. Alijot, Aufgerufene zur Tora sprechen die Segen ohne die Bima zu betreten.

Der **Ba'al Kore** ist die einzige Person im Raum, die die Schutzmaske ablegen darf. Dabei darf sich der Ba'al Kore nicht den Mitpalelim zuwenden. Sobald er das Leinen (Toralesung) beendet, hat auch er die Maske wieder aufzusetzen.

Nach der Toralesung setzt der Ba'al Kore die Schutzmaske auf, hebt die Tora hoch und zeigt sie der Gemeinde. Das Einrollen, Schnüren und Schmücken der Tora ist dem Ba'al Kore vorbehalten. Alternativ kann eine Person, die mit dem Ba'al Kore im selben Haushalt wohnt (z. B. Sohn), das Anziehen der Tora übernehmen. Weil der Maftir der zuletzt zur Tora Aufgerufene ist, liest dieser auch die Haftara. Falls es keine Alijot gibt und der Ba'al Kore dies allein übernimmt, liest der Ba'al Kore auch die Haftara.

Kein Kiddusch, keine Se'uda

Gemeinsame Kidduschim nach dem Gebet und gemeinsame Se'udot (Mahlzeiten) dürfen bis auf Weiteres nicht stattfinden. Am Freitagabend kann der Chasan von der Bima aus alleine den Kiddusch (über Wein) sagen.

Synagoge zeitversetzt verlassen

Mitpalelim (Betende) sollen die Synagoge einzeln (bzw. im Familienverbund bzw. der Haushaltsgemeinschaft) und nacheinander verlassen.

Kontakt zum IKG-Krisenstab

Der Krisenstab steht in ständigem Austausch mit den Behörden und bezieht Fachleute aus der Gemeinde ein. Aktuellste Informationen erhalten Sie über den Newsletter www.ikg-m.de/presse/newsletter
Anregungen senden Sie bitte an cm@ikg-m.de